

(Geheimer Regierungsrat Schlippe.)

(A) erheben und später auch bessere Bezüge für den ganzen Stand zu erzielen. Die Staatsregierung hat sich gegenüber allen diesen Wünschen lediglich auf den Standpunkt stellen können und stellen müssen, daß sie sich fragte: liegen sachliche Bedürfnisse für eine Verschärfung der Vorbildung vor?, reicht die bisherige Vorbildung nicht mehr aus?, sind die dienstlichen Anforderungen derartig, daß die bisherige Vorbildung es nicht mehr gestattet, Ersprießliches zu leisten? Wenn solche Gründe vorliegen, so wäre die Staatsregierung allerdings verpflichtet, die Bestimmungen zu verschärfen. Liegen solche Gründe aber nicht vor, so muß die Staatsregierung zurückhalten; denn jedwede Verschärfung der Vorbildung hat zur Folge, daß die Karriere wesentlich verteuert wird, daß also der Kreis derjenigen, welche die Karriere ergreifen können, beschränkt wird. Sie hat weiter zur Folge, daß selbstverständlich später die Ansprüche, die an die betreffende Laufbahn gestellt werden, auch erhöht werden, daß also erhöhte Bezüge gewährt werden müssen. Bei den Katasterkontrolleuren hat die Staatsregierung es bisher nicht anerkennen können, daß ein sachliches Bedürfnis für eine Verschärfung der Vorbildung besteht, und infolgedessen werden auch die Bedingungen nicht verschärft werden."

Von einem Mitgliede des Hauses wurde dieser Stellungnahme der Königlich Preussischen Regierung entschieden beigetreten. Es wurde dabei nachdrücklich davor gewarnt, die Anforderungen an die Schulvorbildung für praktische Berufe und insbesondere für das Landmesserfach über das Bedürfnis hinaus zu steigern, weil dadurch den Angehörigen weiter Volkstheile, die zur Betätigung in solchen Berufen durchaus befähigt seien, der Weg dazu verschlossen werde. Man dränge dadurch eine große Anzahl junger Leute ohne Bedürfnis in das akademische Studium und befördere dessen Überfüllung; man befriedige damit zwar einen gewissen Ehrgeiz, treibe aber national-ökonomische Verschwendung.

Auch im Hinblick auf diese Vorgänge vermöchte sich die Staatsregierung nicht zu entschließen, von dem in ihrer Erklärung eingenommenen Standpunkte abzugehen. Die unbefriedigenden Zustände in der Landmesserausbildung fordern Abhilfe. Diese Hilfe darf nicht länger mehr aufgeschoben werden. Das Hohe Haus kann daher nur gebeten werden, dem einschränkenden Antrag unter 1b des Berichtes der Finanzdeputation A nicht zuzustimmen, sondern die neu zu begründende Lehrerstelle für Vermessungskunde, für die ein besonders geeigneter, sehr tüchtiger, theoretisch und praktisch gebildeter Vermessungsingenieur in Aussicht genommen ist, der auch für den übrigen, bisher von Lehrern der Mathematik versehenen Unterricht im Feldmessen verwendet werden soll, zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rentsch.

Abgeordneter Rentsch: Meine sehr geehrten Herren! Die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars werden Ihnen kaum ein klares Bild gegeben haben, wie sich die Sache des näheren verhält. Ich möchte nur noch kurz auf zwei Punkte eingehen, welche er in seinen Ausführungen hervorgehoben hat. Der eine ist, daß es die Wünsche der sächsischen Landmesser gewesen seien, welche diese Neueinrichtung hervorgerufen und wohl gar gewünscht hätten. Das bestreite ich, insoweit nicht vielleicht beamtete junge Landmesser in Frage kommen, welche unter dem Druck ihrer Vorgesetzten vielleicht diese Erklärung abgegeben haben, aber die älteren und Privatlandmesser Sachsens können auf keinen Fall diesen Wunsch geäußert haben, sonst würden sie doch nicht immer wieder mit Bittgesuchen dieser Art an die Regierung herantreten sein. Ferner möchte ich dem entgegentreten, was der Herr Regierungskommissar gesagt hat, es hätte diese Anordnung keinen Widerhall im preussischen Abgeordnetenhaus gefunden. Ich habe die Tatsache betont, daß im preussischen Abgeordnetenhaus von Rednern aller Parteien die Wünsche der Landmesser vertreten worden sind. Es handelt sich aber hier ja gar nicht um das, was dort verhandelt worden ist, sondern wir möchten in Sachsen bloß den preussischen Landmessern endlich gleichgestellt sein; noch weiter bin ich nicht gegangen; das habe ich auch in der Deputation zum Ausdruck gebracht. Ich möchte nur feststellen, daß gegenwärtig die sächsischen Landmesser gegenüber den bayrischen, preussischen, mecklenburgischen usw. in der Ausbildung zurückstehen und daß das nach Ansicht der Regierung auch in Zukunft leider so bleiben soll. Die sächsischen Landmesser haben gewünscht, daß sie den preussischen ebenbürtig und in der Ausbildung gleichgestellt werden, das ist der Tenor der ganzen Ausführungen gewesen, die ich gemacht habe.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

1. bei Kap. 59 a, Technische Staatslehranstalten zu Chemnitz,
 - a) die Einnahmen mit 104 000 M. nach der Vorlage zu genehmigen?

Einstimmig.

- b) die Ausgaben, unter Hinwegfallstellung der neu zu begründenden Lehrerstelle für Vermessungskunde vom 1. Juni 1918 ab in Höhe von 2375 M., im übrigen